



Niederschrift Nr. 632

über die am 15.11.2021 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:14 Uhr
Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger	Fabian Lindenthaler (Schriftführer)	Vizebgm. Franz Haider
Sonja Haselwanter	Dr. Lukas Neumann	Simon Kluckner
Ing. Peter Berchtold	Herbert Haslacher	Angelika Auer
Birgit Ladner	(Ersatz für Hermann Pentscheff)	
Barbara Baldauf		

Zuhörer: Martin Kraxner, Thomas Krug

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 631 vom 27.09.2021
3	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2021 vom 12.10.2021
4	Beratung und Beschlussfassung – Auflösung der Betriebsmittelrücklage Sparbuch Nr. 31.080.443 bei der Raiba Telfs
5	Beratung und Beschlussfassung – Servituterrichtung bzw. Wegbenutzung Kranebitter Nikolaus Nähe vom Retentionsbecken Mösern 1.925 m ²
6	Beratung und Beschlussfassung – Wohnstraße/Begegnungszone Kappellenweg
7	Beratung und Beschlussfassung – Grundkauf (endgültige Ablöse) für Retentionsbecken Möserer Bachl, Alte Straße Oberpettnau
8	Beratung und Beschlussfassung – Unterzeichnung Dienstbarkeitsbegründungsvertrag Servitut Wasserleitung auf Gp. 567/4 und 567/5
9	Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung von modernen, energiesparenden LED-Straßenbeleuchtungskörpern
10	Beratung und Beschlussfassung – Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße (Feldweg)
10a	Beratung und Beschlussfassung – Aufforderung der WBF-Stelle – 3-Monats-EURIBOR für den Wohnbauförderungskredit zur Finanzierung der sechs Wohnungen am Mitterweg
11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
13	Diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Der Bgm. bittet den Gemeinderat, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

10a	Beratung und Beschlussfassung – Aufforderung der WBF-Stelle – 3-Monats-EURIBOR für den Wohnbauförderungskredit zur Finanzierung der sechs Wohnungen am Mitterweg
-----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt 10a „Beratung und Beschlussfassung – Aufforderung der WBF-Stelle – 3-Monats-EURIBOR für den Wohnbauförderungskredit zur Finanzierung der sechs Wohnungen am Mitterweg“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bgm. weist darauf hin, dass die Sitzung mittels Tonaufzeichnungsgerät protokolliert wird, damit die Niederschrift einfacher zu erstellen ist.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 631 vom 27.09.2021
---	---

Die Niederschrift vom 27.09.2021 wurde allen GR-Mitgliedern zeitgerecht am 13.10.2021 per Mail zugesandt.

GR Lukas Neumann, GRin Sonja Haselwanter und Ersatz-GR Herbert Haslacher nehmen an dieser Abstimmung nicht teil, da sie bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren.

Die Niederschrift Nr. 631 wird mit 7 zu 1 Stimmen (Enthaltung: Auer) genehmigt und vom Bgm. und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.

3	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2021 vom 12.10.2021
---	---

00:05:00

Der Bgm. bittet ÜPA-Mitglied GR Simon Kluckner, die Kassenprüfungsniederschriften des Überprüfungsausschusses vorzutragen.

ÜPA-Mitglied GR Simon Kluckner verliest die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2021 der ÜPA-Sitzung vom 12.10.2021. Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 15.06.2021 bis 01.10.2021. Der Kassensoll - und Kassenistbestand belaufen sich auf je EUR 145.218,32. Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 301,64 (01.10.2021). Die Rücklagen mit EUR 10.315,16 per 01.10.2021 werden bestätigt. Die Zahlungsrückstände belaufen sich per 01.10.2021 auf EUR 39.995,30. Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen. Die stichprobenweise überprüften Belege Nr. 601/2021 bis Nr. 970/2021 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bgm. bedankt sich für die Durchführung der Überprüfung.

4	Beratung und Beschlussfassung – Auflösung der Betriebsmittelrücklage Sparbuch Nr. 31.080.443 bei der Raiba Telfs
---	---

Der Bgm. informiert, dass der Kassenführer Egon Sailer den Gemeinderat gebeten hat, die Betriebsmittelrücklage aufzulösen, weil die Gemeindebuchhaltung auf VRV umgestellt wurde und es durch die hohe AfA nicht mehr gelingen wird, eine Betriebsmittelrücklage überhaupt zu bilden. Deshalb ist es von Gesetzes wegen nicht mehr vorgesehen, mit Sparbüchern zu arbeiten, welche ohnehin keine Zinsen mehr abwerfen. Zudem stellt das Sparbuch bei jeder Prüfung nur einen Mehraufwand dar.

Der Bgm. bittet den Gemeinderat um Zustimmung, dass der Betrag in Höhe von EUR 10.315,16 auf das Girokonto der Gemeinde Pettnau überwiesen werden darf.

Es gibt eine kurze allgemeine Diskussion

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Sparbuch mit der Nummer 31.080.443 bei der Raiba Telfs aufzulösen und den darauf gutgeschriebenen Betrag in Höhe von EUR 10.315,816 auf das Girokonto der Gemeinde Pettnau zu überweisen.

5	Beratung und Beschlussfassung – Servituterrichtung bzw. Wegbenutzung Kranebitter Nikolaus Nähe vom Retentionsbecken Mösern 1.925 m ²
---	---

00:14:45

Der Bgm. berichtet, dass im Wald von Herrn Nikolaus (Klaus) Kranebitter ein Servitut für die Gemeinde Pettnau bzw. die Lawinen- und Wildbachverbauung eingerichtet werden sollte, um den Weg zur Wartung des neu errichteten Retentionsbeckens in Mösern nutzen zu können. Es handelt sich dabei um eine Wegbenutzungsservitut zum Gehen und Fahren mit jeglichen Fahrzeugen. Der Weg beginnt beim Wohnhaus von Herrn Holzer Willi und endet im Retentionsbecken. Das Fassungsvermögen des Retentionsbeckens beträgt mindestens 400.000 m³.

Der Bgm. präsentiert mehrere Fotos auf der Leinwand, auf denen ersichtlich ist, dass der Weg bis zu 7 m breit ausgebaut wurde. Dennoch wurde mit Herrn Kranebitter als Bemessungsgrundlage eine durchschnittliche Breite von 5,5 m x 350 lfm zum Preis von EUR 2,00 pro m² vereinbart. Das ergibt eine Summe von EUR 3.850,00.

Der bereits unterschriebene Vorvertrag (1.147 m², EUR 2.294,00, Wegbreite 3,5 m) wird an die neuen Gegebenheiten angepasst und ins Grundbuch eingetragen.

Es gibt eine kurze allgemeine Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Gp 212/1 in EZ 90010 GB 81306 ein Wegbenutzungsservitut zum Gehen und Fahren mit jeglichen Fahrzeugen für Wartungsarbeiten des Retentionsbeckens usw. zugunsten der Gemeinde Pettnau bzw. WLV einzurichten und dem Grundeigentümer dafür einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 3.850,00 zu bezahlen.

6	Beratung und Beschlussfassung – Wohnstraße/Begegnungszone Kappellenweg
---	--

Der Bgm. regt an, diesen Punkt zu vertagen, da den Anrainern zuerst die Vor- und Nachteile der Wohnstraße sowie das gesamte Gutachten nähergebracht werden sollte.

Der Bgm. berichtet, dass der Grund, auf welchem sich das neue Retentionsbecken über der Alten Straße in Oberpettnau befindet, noch gekauft werden muss. Diesbezüglich wurde bisher ein Vorvertrag abgeschlossen (GR-Beschluss vom 28.08.2017).

Die Grundstücksgrenzen wurden neu definiert, vermessen und von allen Beteiligten bestätigt.

Es wurden folgende Preise zur Ablöse vorgeschlagen und am 28.08.2017 vom Gemeinderat beschlossen:

Trennstück 1: Grundstück Gp 228/3, 76 m² Hoffläche (Baugrund)

Eigentümer: Scheiring Stefan, Alte Straße 7

Preis: EUR 130,00 pro m²;

Kosten der Gemeinde: EUR 9.880,00

In diesem Bereich sollte eine Feuerwehrrzone erlassen werden (Parkverbot!)

Trennstück 2: Grundstück Gp 228/1, 22 m² Hoffläche (Baugrund)

Eigentümer: Kleinhans Arnold, Alte Straße 6

Preis: EUR 130,00 pro m²

Kosten der Gemeinde: EUR 2.860,00

In diesem Bereich sollte eine Feuerwehrrzone erlassen werden (Parkverbot!)

Trennstück 3: Grundstück Gp 228/2, 293 m² Wald

Eigentümer: Ladner Raimund, Tiroler Straße 1, Pettnau

Preis: EUR 2,00 pro m²

Kosten der Gemeinde: EUR 586,00

Für Herrn Ladner wird ein Servitut für ein Holzbringungsrecht auf dieser Gp eingetragen.

Trennstück 4: Grundstück Gp 229/2, 296 m² Wald

Eigentümer: Kleinhans Arnold, Alte Straße 6

Preis: EUR 2,00 pro m²

Kosten der Gemeinde: EUR 592,00

Für Herrn Kleinhans wird ein Servitut für ein Holzbringungsrecht auf dieser Gp eingetragen.

Der Bürgermeister betont, dass die Preise bereits 2017 vom Gemeinderat beschlossen wurden und bittet um Zustimmung, die Grundablöse wie angeführt abwickeln zu dürfen.

GRin Auer meint, dass der beiliegende Vertrag zum Grundkauf nicht korrekt sei. Der Bgm. stellt klar, dass es sich hierbei lediglich um einen Vorvertrag vom Jahr 2017 handelt und der aktuelle Vertrag erst nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss erstellt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf sowie die folgenden Servitute der folgenden Grundstücke:

- Gp 228/3, 76 m² à EUR 130,00 (gesamt EUR 9.880,00)
In diesem Bereich sollte eine Feuerwehrrzone erlassen werden (Parkverbot!)
- Gp 228/1, 22 m² à EUR 130,00 (gesamt EUR 2.860,00)
In diesem Bereich sollte eine Feuerwehrrzone erlassen werden (Parkverbot!)
- Gp 228/2, 293 m² à EUR 2,00 (gesamt EUR 586,00)
Für Herrn Ladner Raimund wird ein Servitut für ein Holzbringungsrecht auf dieser Gp eingetragen.
- Gp 229/2, 296 m² à EUR 2,00 (gesamt EUR 592,00)
Für Herrn Kleinhans Arnold wird ein Servitut für ein Holzbringungsrecht auf dieser Gp eingetragen.

8

Beratung und Beschlussfassung – Unterzeichnung Dienstbarkeitsbegründungsvertrag Servitut Wasserleitung auf Gp. 567/4 und 567/5

00:32:40

Der Bgm. berichtet, dass auf den Grundstücken Gp. 567/4 und 567/5 ein Servitut zugunsten der Gemeinde hinsichtlich der auf diesen Privatgrundstücken verlaufenden Wasserleitung eingerichtet wird. Der Dienstbarkeitsbegründungsvertrag liegt bereits vor und muss nur mehr unterzeichnet werden.

GRin Auer berichtet, dass bereits eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen ist. Diese bezieht sich jedoch nicht auf die Gemeinde sondern zwischen den Parzellen Gp. 567/4 und 567/5.

Der Bgm. entgegnet, dass die Gemeindewasserleitung in diesem Bereich komplett in Privatgrund verläuft. Für Wartungsarbeiten sollte die Leitung jederzeit zugänglich sein. Deshalb ist das Servitut unverzichtbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimmen: Auer) den vorliegenden Dienstbarkeitsbegründungsvertrag über ein Servitut für eine Wasserleitung auf Gp. 567/4 (K. To. und Ju.) und 567/5 (K. So.) zu unterzeichnen.

Der Dienstbarkeitsbegründungsvertrag wird vom Bürgermeister und zwei Gemeinderäten demnächst unterzeichnet werden.

9

Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung von modernen, energiesparenden LED-Straßenbeleuchtungskörpern

Der Bgm. berichtet, dass die Gemeinde Nachschub bei den LED-Lampen benötigt, da mehrere Lampen defekt wurden, und legt folgende Angebote vor:

Angebot der Fa. Siteco, 1220 Wien, vom 27.10.2021

- Streetlight 21 Mastleuchte inkl. Mastverlängerung 5320 lm à EUR 293,00
- Streetlight Bundesstraße ohne Mastverlängerung 9430 lm à EUR 247,50
- Transportpauschale EUR 120,00
- Kabelübergangskasten EUR 40,00
- Preise exkl USt

Angebot der Fa. Deco, 6136 Pill, vom 02.11.2021

- Streetlight 21 Mastleuchte inkl. Mastverlängerung 5320 lm à EUR 323,70
- Streetlight Bundesstraße ohne Mastverlängerung 9430 lm à EUR 274,50
- Transportpauschale EUR 125,00
- Kabelübergangskasten EUR 43,50
- Preise exkl USt

Die genaue Anzahl der zu kaufenden Lampen wird noch geprüft.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Lampen bei der Fa. Siteco zu kaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Siteco, 1220 Wien, vom 27.10.2021 (max. EUR 8.000,00) anzunehmen. Die Anzahl der Lampen wird noch geprüft.

Der Bgm. berichtet, dass der neue Parkplatz zwischen Gemeindeamt und Marienkapelle zur Gemeindestraße erklärt werden soll. Es muss daher die folgende Verordnung beschlossen werden:

BESCHLUSS

(Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße)

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt wie folgt:

Verordnung

Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße
gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz
„FELDWEG“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018 (TStG), mit Beschluss vom 15.11.2021 folgende Verordnung:

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße:

Das Grundstück mit der Nummer 1070 (Feldweg) sowie eine Teilfläche aus Gst. Nr. .209, KG Pettnau, werden, wie im Plan vom Büro Kofler ZT GmbH für Vermessungswesen, GZ: 20570A, vom 13.03.2020 ersichtlich, zur Gemeindestraße („Feldweg“) gemäß § 13 Abs. 1 TStG erklärt. Die bereits bestehenden Stellplatzflächen können so Richtung Süden erweitert werden.

§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße:

Die Gemeindestraße wird als „Feldweg“ bezeichnet.

Der neue Verlauf der Gemeindestraße ist in der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

§ 3 Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2:

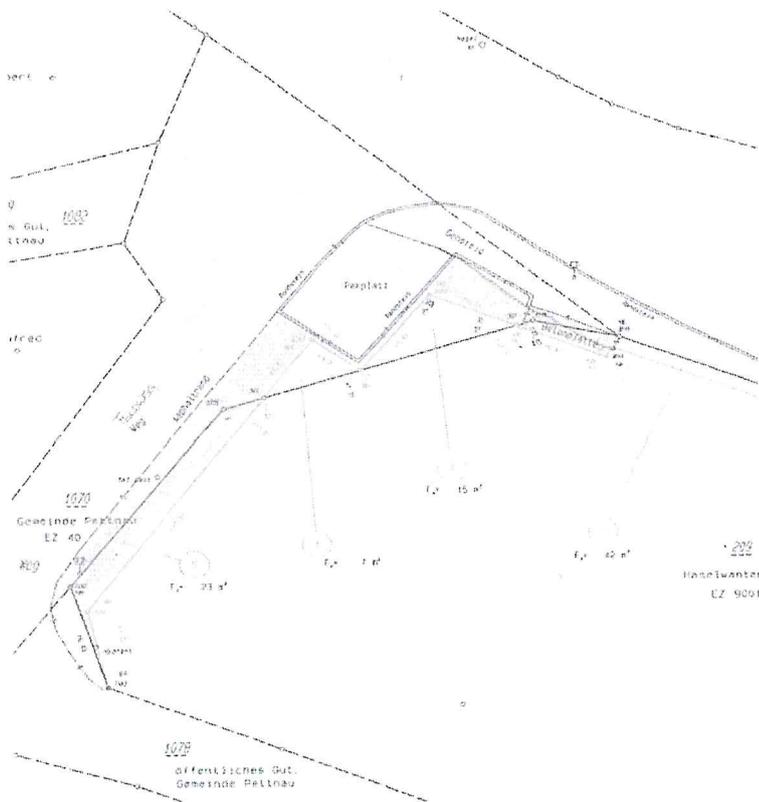
Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Anlage:

Plandarstellung



Begründung:

Durch die Grundstücksänderung können neue Stellplätze gewonnen werden. Diese sind in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag über die Erlassung der oben angeführten Verordnung (Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße) wird genehmigt und die Verordnung einstimmig (11 Stimmen) beschlossen.

10a	Beratung und Beschlussfassung – Aufforderung der WBF-Stelle – 3-Monats-EURIBOR für den Wohnbauförderungskredit zur Finanzierung der sechs Wohnungen am Mitterweg
-----	--

00:47:00

Der Bgm. berichtet, dass die Wohnbauförderungsstelle der Tiroler Landesregierung die Gemeinde Pettnau dazu aufgefordert hat, den 3-Monats-EURIBOR für den Wohnbauförderungskredit zur Finanzierung der sechs Wohnungen am Mitterweg zu beschließen.

Laut GRin Sonja Haselwanter gelten für den 3-Monats-EURIBOR ähnliche Aufschläge wie für den 6-Monats-EURIBOR. Der Bgm. weist darauf hin, dass alle anderen Bedingungen für den Wohnbauförderungskredit unverändert bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Finanzierung (der RLB Tirol) der sechs Wohneinheiten am Mitterweg den 3-Monats-EURIBOR anstelle des 6-Monats-EURIBOR. Alle weiteren Finanzierungsbedingungen bleiben unverändert.

A) Termine und Veranstaltungen

Der Bgm. informiert die Gemeinderäte über folgende anstehende Termine und Veranstaltungen:

▪ **Nächste Gemeinderatssitzung (20.12.2021)**

Die nächste GR-Sitzung findet am Montag, 20.12.2021 um 19:30 Uhr statt.

▪ **Gemeindeversammlung (29.11.2021)**

Die nächste Gemeindeversammlung wird am Montag, 29.11.2021 um 19:30 Uhr im Kultursaal abgehalten. Alle Gemeindeglieder sind herzlich dazu eingeladen. Sollte sich die Corona-Situation verschärfen, wird keine Gemeindeversammlung stattfinden.

▪ **Schlüsselübergabe Mitterweg (07.12.2021)**

Am Dienstag, 07.12.2021 um 13:15 Uhr erfolgt am Mitterweg die feierliche Schlüsselübergabe. Alle Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen. Der Bgm. überreicht den Gemeinderäten die Einladungen.

▪ **Weihnachtsfeier (10.12.2021)**

Die Weihnachtsfeier der Gemeinde Pettnau findet am Freitag, 10.12.2021 um 19:30 im Gasthof Schaber statt. Alle Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen. Sollte sich die Corona-Situation verschärfen, wird keine Weihnachtsfeier stattfinden.

B) Ausschreibung einer geringfügigen Stelle für den Recyclinghof

Der Bgm. informiert die Gemeinderäte über eine aktuelle Stellenausschreibung für den Bauhof zur Vertretung von Herrn Josef Haselwanter über den Winter in geringfügigem Ausmaß.

C) PV-Anlage im Bereich Schulweg

GR Ing. Peter Berchtold schlägt vor, ein Konzept bezüglich einer Photovoltaikanlage für den Bereich Schulweg (Kultursaal, Vereinshaus, Abwasserpumpe und Trinkwasserversorgungspumpe) zu erstellen. Der Gemeinderat begrüßt diese zukunftsreiche Idee.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung § 46 Abs 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

A) Vergabe Mietwohnungen Mitterweg

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung Mitterweg 1 TOP A11 (Garcionerre 48,4 m²) zu vermieten.

Der Gemeinderat beschließt, eine Zweizimmerwohnung in Mitterweg 1 (ca. 58 m²) zu vermieten.

Der Gemeinderat beschließt, eine Zweizimmerwohnung am Mitterweg 1 (ca. 58 m²) zu vermieten.

Der Gemeinderat beschließt, eine Zweizimmerwohnung am Mitterweg 1 (ca. 58 m²) zu vermieten.

Der Gemeinderat beschließt, eine Zweizimmerwohnung am Mitterweg 1 (ca. 58 m²) zu vermieten.

B) Nachtrag zum Dienstvertrag

Der GR beschließt, ab 01.10.2021 die Beschäftigungsart auf „Pädagogische Fachkraft ohne Gesamtleitungsaufgabe jedoch mit Gruppenleitungsaufgabe“ zu ändern.

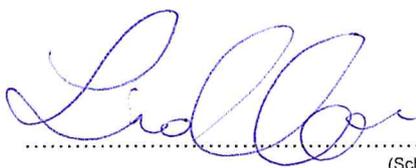
C) Dienstvertrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einen Dienstvertrag per 10.11.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 17,50 % (geringfügig), Aufsichtsperson für den Recyclinghof, befristet bis 29.01.2022. Die Entlohnung erfolgt nach G-VBG Schema II/p5/03.

D) Schulerhaltungsbeitrag

Der Gemeinderat beschließt, den Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2021/22 in Höhe von EUR 1.150,00 an das Stadtmagistrat Innsbruck zu bezahlen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 15.11.2021 um 21:14 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.



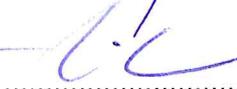
(Schriftführer)



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)